

**Lühr, H.-P., Sterger, O. & Zwirnmann, K.-H. (2021): 150 Jahre Gewässerschutz in Deutschland Entwicklung, Ergebnisse und Erkenntnisse. Buch, Kartoniert, Paperback, 260 Seiten, Deutsch, Erich Schmidt Verlag**

Gewässerschutz in Deutschland gilt international als vorbildlich, trotzdem sind mehr als 80% unserer Oberflächen- und Grundwässer nicht im guten ökologischen Zustand. Vermutungen mehren sich, dass dieses Ziel auch 2027 nicht erreicht wird. Um diese Diskrepanz zu verstehen, hilft dieses Buch auf analytisch sachlicher Ebene, die Entwicklung und die Erfolge des Gewässerschutzes in Deutschland nicht nur zu erinnern, sondern auch zu bewerten.

Neben einem historischen Abriss zur Vorgeschichte des praktischen Gewässerschutzes und der Regelungen der Eigentumsverhältnisse und des Gemeinbrauchs von öffentlichen Gewässern im Römischen Recht, den Missständen der Wassernutzung im Mittelalter und nach der Industrialisierung im 19. Jahrhundert werden erste wasserrechtliche Regelungen zum Ende des 19. Jahrhunderts dargestellt. Die Anfänge des modernen Gewässerschutzes werden mit der Cholera-Epidemie 1892 in Hamburg in Verbindung gebracht. Berlin konstruierte zu der Zeit in vorbildlicher Weise das Entwässerungsnetz mit 12 Radialsystemen und Rieselfeldern am Rande der Stadt.

Auf S.36 ff werden in einem Zeitstrahl die wichtigsten Etappen der Wassergesetzgebung seit 1870 bis heute und ab 1949 – 1990 getrennt nach DDR und BRD dargestellt. Diese wichtige Phase der Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen ist besonders wertvoll durch die fachliche Zusammensetzung der Autorengruppe, die seit den 1970er Jahren in der Bundesrepublik bzw. in der DDR relevante wissenschaftliche und technische Prozesse im Gewässerschutz jeweils für Jahrzehnte an maßgeblicher Stelle mitgestaltet haben. Die Autoren haben diese Prozesse und relevante Ergebnisse in diesem Buch kompetent unter ökonomischen und politischen Aspekten anhand zahlreicher Beispiele sachkundig begleitet und bewertet und anschaulich dargestellt. Beeindruckend dabei auch die Fülle und Vielfalt der juristisch wirksamen Entwürfe und Gesetze, die die einzelnen Phasen der Entwicklung und Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen in ihrem aktuellen historischen Umfeld beleuchten.

1949 gilt als Neuanfang der Wasserbewirtschaftung orientiert am Wohle der Allgemeinheit für die neugegründete BRD. Grundlegende Prinzipien der Gewässerschutzpolitik – das Verursacher-, das Vorsorge- und das Kooperations- und Verantwortungsprinzip – bilden die Grundlage der Wasserpolitik und –bewirtschaftung. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) trat 1960 in Kraft als Grundlage für die Landeswassergesetze. Dabei steht die Erhaltung bzw. die Verbesserung der Gewässergüte zu mindestens Güteklasse II gemäß Saprobienindex im Mittelpunkt der Zielstellungen. Diese werden durch die technologieorientierte Lösung zur Emissionsminimierung (Emissions- vs. Immissionsprinzip) bundeseinheitlich durchgesetzt.

Hierbei wurden der Abwasserbeseitigungs- und der Bewirtschaftungsplan die Entscheidungsgrundlagen zur Durchsetzung der Mindestanforderungen. Alle Maßnahmen sind im produktionsintegrierten Umweltschutz auf die Schließung von Stoffkreisläufen ausgerichtet. Das WHG erfuhr zahlreiche Überarbeitungen (Novellen), die im Verlauf der Jahrzehnte zu einem Paradigmenwechsel im Gewässerschutz führten, um das Selbstreinigungspotenzial der Gewässer nicht zu überlasten. Die stark umstrittene Abwasserabgabe Mitte der 70er Jahre gilt noch heute als Basis für den Kostendeckungsgrundsatz. Zum großen Teil noch heute geltende Parameter wie BSB, CSB, Ammonium-N, Gesamt-P und –N wurden als gesetzliche Mindestanforderun-

gen für häusliches und kommunales Abwasser festgelegt. 1985 begann die weitergehende Behandlung zur Entfernung eutrophierender Nährstoffe mittels Denitrifikation für N und der biologischen P-Elimination. Die Kombination von Emissions- und Immissionsprinzip fand schon 1982 Anwendung.

Angesichts zahlreicher Schadensfälle im Gewässerbereich wurden 1976 im §19 des WHG die Anforderungen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stark verschärft und Wassergefährdungsklassen eingeführt. 1975 trat das Waschmittelgesetz in Kraft, die 1980 von der Verordnung über Höchstmengen für Phosphate in Waschmitteln ersetzt wurde.

Wie sah es mit dem Gewässerschutz in der DDR aus? Ab S.146 wird von den Autoren sachlich und kritisch zugleich die Situation analysiert. Die Ausgangsbedingungen waren deutlich schlechter im Vergleich zur BRD, sowohl die politischen und wirtschaftlichen (z. B. Zahlung der Reparationen an die Sowjetunion) als auch die natürlichen. Das Wasserdargebot in der wasserarmen DDR war etwa ein Drittel unter dem der BRD und musste mehrfach (bis zu siebenfach) genutzt werden.

Hinzu kam die „dominierende und dogmatische Rolle der Wirtschaftsplanung“ (S. 147), die seit 1949 das entscheidende Nadelöhr für den Gewässerschutz und die Umsetzung des Wasserrechtes in der DDR bildete. An ihr scheiterten sehr viele gut gemeinte Fachkonzepte zur Abwasserbehandlung und Gewässerverbesserung, letztlich auch die Anwendung des in der BRD so erfolgreichen Emissionsprinzips. In der Planwirtschaft hatten es auch die „ökonomischen Hebel“ schwer, besonders, wenn handwerkliche Fehler dazu kamen (Abwassereinleitungsentgelt). Die Kennziffern zur Bestrafung von Einleitungen waren denen der BRD allerdings sehr ähnlich.

Das Flussgebietskonzept war als Idee vorbildlich, aber ohne effektive Abwasserbehandlung letztlich nicht erfolgreich. Diese Fehlstelle konnte mit der unzureichenden Strategie „Verdünnung anstelle von Abwasserbehandlung“ nur bei der Salzbelastung in der Werra und im Saale-Unstrut-Flussgebiet überspielt werden.

Auch in der DDR führten unterschiedlichste Havarien zu Regelungen im Umgang mit Wasserschadstoffen, z.B. 1965 zum Umgang mit Ölen und Treibstoffen und 1977 zum Schutz der Gewässer/Lagerung von Mineralöl auf einem sehr hohen Anforderungsniveau, was vom westdeutschen Mitautor aus eigener Erfahrung bestätigt wird. Als vorbildlich konnte die seit den 1970er Jahren entstandene Datensammlung von 700 umweltrelevanten Wasserschadstoffen (Wasserschadstoffkatalog) mit toxikologischen und biochemischen Wirkparametern gelten.

Zahlreiche Beispiele zu Gewässerhavarien und der Versuche, diese zu beheben, geben ein gutes Bild von den Zuständen in der Wasserwirtschaft der DDR. Diese verfügte über sehr gut ausgebildete Fachleute vor Ort, die sich häufig mit politisch motivierten Vorgaben der verschiedenen Leitungsebenen auseinandersetzen mussten und oft daran scheiterten. Auch „Kleinigkeiten“ haben die Autoren nicht vergessen, z. B die ehrenamtlichen Helfer der Staatlichen Gewässeraufsicht, wie beispielsweise Fischer und Angler, die den Gewässerschutz aktiv unterstützten.

Zum Ende der DDR ergab sich ein sehr gut dokumentierter Gewässerzustand, der die Mehrzahl der Oberflächengewässer ebenso wie in der BRD einem „nicht guten“ Zustand zuordnete. Das in der DDR favorisierte Immissionsprinzip und die Überforderung der Selbstreinigungsleistungen der Natur wurden 1990 abgelöst durch den kombinierten Ansatz „Emission – Immission“, der auch Basis der Bewirtschaftungspläne in der Wasserrahmenrichtlinie ist (wer sich für die

flussgebietsbezogene Wasserbewirtschaftung in der DDR interessiert, dem sei die „Wasserbewirtschaftung in der DDR“ von Manfred Simon und Karl-Heinz Zwirnmann wärmstens empfohlen; 2019, edition lesezeichen von STEFFEN MEDIA GmbH).

Als Prüfstein der Gewässerschutzeffizienz wird die Güte der Gewässer herangezogen, die auch in der BRD bis 1990 als „nicht gut“ eingestuft werden konnte. Das Umweltrahmengesetz von 1990 verpflichtete die DDR zur Übernahme des bundesdeutschen Umweltrechtes. Die biologische Güteklassifikation 1995 und 2000 zeigt schon erhebliche Verbesserungen zugunsten mäßig belasteter Flüsse.

Im Kapitel „Erfolge und Defizite, Handlungsempfehlungen“ werden die o.g. Umweltprinzipien aufgegriffen und im Zusammenhang mit den vordringlichen Aufgaben des Gewässerschutzes der nächsten Jahre diskutiert. Dieses Resümee stellt eine wertvolle und richtungsweisende Zusammenstellung angesichts des Klimawandels, der Energie- und Verkehrswende oder der Subventionierung der Landwirtschaft dar als Handlungsempfehlung für den modernen Gewässerschutz.